

**HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN
Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland**

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 Tel +43 (1) 405 45 46 Fax +43 (1) 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



Wien, im Jänner 2026
Seminare/Dokumentation/wu

E I N L A D U N G
zur Online-Fortbildungsveranstaltung via ZOOM

**„Einfache und sorgfältige Dokumentation für Sachverständige
– Praktische Wege zu Protokoll, Nachweis und Archivierung“**

Die sorgfältige und nachvollziehbare Dokumentation ist ein zentrales Element der Tätigkeit jedes Gerichts- und Privatsachverständigen. Eine gute Dokumentation schützt den Sachverständigen, macht seine Arbeit transparent und ist Grundlage rechtlicher und wissenschaftlicher Absicherung. Unser Vortrag bietet Ihnen praxisnahe und direkt umsetzbare Wege rund um Protokollierung, Nachweissicherung und die Einhaltung von Archivierungspflichten. Sie profitieren von langjähriger Erfahrung aus der Praxis und erhalten praktische Werkzeuge für Ihren Sachverständigen-Alltag.

Themen des Vortrags:

- **Bedeutung der Dokumentation für Sachverständige**
 - Warum eine nachvollziehbare Dokumentation unerlässlich ist
 - Schutz durch Dokumentation im Streitfall und vor Haftung
- **Praktische Umsetzung: Protokolle und Nachweise**
 - Was muss protokolliert werden?
 - Typische Arbeitsschritte und ihre Dokumentation
 - Beispiele für Protokolle und Nachweise aus der Praxis
- **Archivierungspflicht und Aufbewahrung**
 - Datenschutz und Vertraulichkeit der Unterlagen
 - Elektronische vs. analoge Archivierung
- **Sorgfalt bei der Auftragsannahme und im Umgang mit Privatgutachten**
 - Worauf ist bei neuen Kunden/Privatgutachten besonders zu achten?
 - Welche Dokumente und Absprachen sollten immer festgehalten werden?
 - Absicherung des Sachverständigen: Der richtige Rahmen von Anfang an
- **Fehlerquellen und Risiken mangelhafter Dokumentation**
 - Typische Dokumentationsfehler
 - Praxisbeispiele und Lösungsansätze
- **Hilfsmittel und Checklisten für den Alltag**
 - Tools und Methoden für eine einfache und strukturierte Dokumentation
 - Konkrete Checklisten und Vorlagen
- **Umgang mit nachträglichen Änderungen**
 - Wie Änderungen dokumentiert und nachvollziehbar gemacht werden
 - Transparenz und Integrität in der Nachbearbeitung

Der Vortrag richtet sich an alle Sachverständigen, die ihre Dokumentation effizient und rechtssicher gestalten möchten – egal ob für Gerichte oder im Privatgutachten. Herzlich eingeladen sind auch Sachverständige in Ausbildung sowie erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die ihre Praxis weiterentwickeln wollen.

Vortragender: Ing. Harald SEXL, MBA

Gerichtssachverständiger für Druckereiwesen und sonstige graphische Arbeiten

Termin: **Dienstag, 28. April 2026** Anmeldeschluss: 20.4.2026
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Ort: **online via Zoom**
Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Preis: für **Mitglieder** € 205,00 + 20% USt. = **€ 246,00**
für **Nichtmitglieder** € 330,00 + 20% USt. = **€ 396,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.